

JAHRESBERICHT 2018



IN JEDER LEBENSLAGE

DIE FRAUENZENTRALE LUZERN

Bericht 2018 aus Vorstand und Geschäftsstelle

«Grüezi, ich heisse Anna Müller*. Ich weiss nicht, ob ich bei Ihnen richtig bin, aber mein Mann und ich ...» So wie bei Frau Müller beginnen viele Anrufe auf der Geschäftsstelle der Frauenzentrale Luzern, über 1700 Anrufe waren es im letzten Jahr. Diese Frauen und Männer suchen Rat, sind manchmal fordernd, oft traurig, aber immer froh, dass sich jemand mit ihrem Anliegen befasst. Ihre Familien- und Einzelschicksale handeln von Streit, von fehlendem Geld oder von Problemen mit Arbeit und Ausbildung.

Solche Geschichten, geschätzte Mitglieder, Geldgeber, Behörden und Interessierte der Frauenzentrale Luzern, erzählen wir auf den folgenden Seiten unseres Jahresberichts, der dieses Jahr gemäss aufgefrischem Erscheinungsbild der Frauenzentrale Luzern im neuen Kleid daherkommt. Die Geschichten aus dem Arbeitsalltag sollen Ihnen einen lebendigen Einblick in die Themen geben, welche die Ratsuchenden und Anfragenden beschäftigen und unsere professionellen Beraterinnen und Vermittlerinnen täglich herausfordern.

Herausfordernd war das Jahr 2018 aber nicht nur für die Mitarbeiterinnen, sondern auch für Vorstand und Co-Geschäftsleitung der Frauenzentrale Luzern. So mussten Strategien für neue Beratungsangebote, Versicherungslösungen und Mitgliederpflege festgelegt, lokale und nationale Anlässe organisiert, Netzwerke gepflegt und Finanzierungen gesucht werden. Eine grosse Herausforderung war nach der Kündigung unserer

Untermieterin letzten Sommer die Suche nach geeigneten Büroräumen in der Stadt Luzern. An dieser Stelle danken wir allen Vorstandsfrauen und Mitarbeiterinnen ganz herzlich für ihr grosses Engagement im ganzen Jahr! Die Zahlen zu unseren Beratungen, Vermittlungen, fachlichen Weiterbildungen, Veranstaltungen, Vernetzungen, Mitgliedern, Spendern und Finanzen (Kurzversion Jahresrechnung) finden Sie auf den Seiten 17 und 18 dieses Jahresberichts. Weitere Details dazu, insbesondere auch zu unserem Umzug von Ende April 2019 an die Denkmalstrasse 2, 6006 Luzern, erfahren Sie an unserer Mitgliederversammlung am 6. Juni 2019, 18.30 Uhr, im Sentitreff Luzern, zu der wir Sie herzlich einladen.

Alle unsere Aktivitäten, geschätzte Mitglieder, Geldgeber, Behörden und Interessierte der Frauenzentrale Luzern, wären im vergangenen Jahr nicht möglich gewesen ohne Ihre grosse Unterstützung. Wir danken Ihnen dafür ganz herzlich, hoffen auf Ihre Treue auch im neuen Jahr und freuen uns, Sie an unserer Mitgliederversammlung zu sehen! Bis dahin verbleiben wir mit den besten Grüssen

Silvana Beeler Gehrler
Präsidentin der Frauenzentrale Luzern

Ursi Wildisen
Co-Geschäftsführerin

Edith Mertens Senn
Co-Geschäftsführerin

Impressum

57. Jahresbericht 2018

Konzept Ursi Wildisen

Redaktion und Text Edith Mertens Senn

Gestaltung Yvonne Portmann

Fotografie und Beratung Monique Wittwer

Korrektorat Silvana Beeler Gehrler

Druck Druckerei Odermatt AG, Dallenwil

Der Jahresbericht wurde finanziell unterstützt von der Druckerei Odermatt AG, Dallenwil, und den Gebrüdern Limani, Restaurant Caravelle, Luzern.

* Namen geändert



RECHTSBERATUNG

Bald auf eigenen Füßen

Anna Gilbert* spürt, wie ihr ein Kloss die Kehle zuschnürt. Sie lehnt sich nach vorne, versucht, ihre Füsse fester auf den Boden zu stellen und tief durchzuatmen. Hinter dem Fenster des Beratungsbüros bilden die Regentropfen auf dem Terrassenboden kleine Seen. Die Stimme der Beraterin dringt nur langsam zu ihr durch: «... das liegt daran, dass das Bundesgericht seine Rechtsprechung zum Kindesunterhalt geändert hat.»

Jan Gilbert* wirft Anna von der Seite einen Blick zu. Auch ihn hat überrascht, dass er künftig nach der Scheidung seiner Ehefrau offenbar keinen Betreuungsunterhalt mehr schulden wird, seit das Bundesgericht mit dem neuen Schulstufenmodell zum Kindesunterhalt diesen Sommer die Praxis geändert hat.

Renate Kühnis-Korner, Leiterin der Rechtsberatung der Frauenzentrale Luzern, erklärt die neue Rechtsprechung heute nicht zum ersten Mal. Sie weiss, welche Probleme auf den hauptsächlich betreuenden Elternteil, meist die Mutter, zukommen können, da die bisherige 10/16-Regel nicht mehr gilt. Diese hatte von der Mutter erst dann eine 50-prozentige Erwerbstätigkeit verlangt, wenn das jüngste Kind das 10. Altersjahr vollendet hatte. Mit der neuen Rechtsprechung ist dies nun bereits ab Kindergartenentritt der Fall, ab Oberstufe ist ein 80-Prozent-Pensum, ab Alter 16 eine Vollzeitstelle zumutbar.

Anna und Jan Gilbert hatten die Organisation des Alltags mit den Kindern und den Unterhalt

bei der Trennung vor zwei Jahren einvernehmlich regeln können. So waren damals die 16-jährige Tochter und der 13-jährige Sohn beim Vater, die sechsjährige Nachzüglerin, bei der Mutter geblieben. Da Anna bis zur Geschäftsaufgabe des Schwiegervaters in dessen Büro ausgeholfen hat und seither einzig mit ein paar Stunden Putzen wenige Franken verdient, war Jan damit einverstanden gewesen, sie und die jüngste Tochter mit seinem monatlichen Überschuss in der Höhe von Fr. 1600.- zu unterstützen.

Die Scheidung will Jan nun vorantreiben. Endlich alles sauber klären, hatte er Anna am Telefon erklärt, als er sie um einen gemeinsamen Termin in der Rechtsberatung der Frauenzentrale Luzern angefragt hat. Auf den Wegfall des Betreuungsunterhalts waren die beiden nicht gefasst. Mit dem von Anna verlangten Arbeitspensum muss diese ihren Unterhalt bald selber decken können. Der Betreuungsunterhalt von Jan für die jüngste Tochter entfällt.

Anna versucht im Kopf ihre Optionen durchzugehen. Sie muss nun also mehr arbeiten, und das will sie auch. Aber wie und als was? Erspartes hat sie keines, das Haus gehört Jan und wurde aus seinem Eigengut, einer Schenkung seines Vaters, finanziert. Sie hat keine Ansprüche. Die Hälfte seiner Vorsorgegelder, die ihr nach der Scheidung zugesprochen werden, sind fürs Alter gedacht, nicht für jetzt. Ausserdem muss Jan für die Erstausbildung aller drei Kinder aufkommen. Sie beisst auf die

Zähne. Irgendwie wird sie das schon schaffen. Sie wird doch für sich aufkommen können.

«Waren Sie schon mal im Berufsinformationszentrum? Vielleicht wollen Sie sich weiterbilden? Sie können Ihre Tochter bei einer Tagesfamilie oder im Hort betreuen lassen, dafür gibt es von der Stadt Luzern Betreuungsgutscheine», schlägt Renate Kühnis ihr vor. Da räuspert sich Jan. «Also, mir erscheint das unter diesen Umständen alles etwas kurzfristig», erklärt er. «Ich will zwar vorwärts machen mit der Scheidung, aber ich bin ja kein Unmensch. Wenn du willst, warten wir mit der Scheidung und ich zahle dir weiterhin die 1600 Franken pro Monat, bis du eine Lösung oder eine passende Stelle gefunden hast». Anna nickt erleichtert. Dies gibt ihr Perspektive. Vielleicht wird sie nach einer Weiterbildung eine neue Stelle finden. Sie will endlich auf eigenen Füßen stehen.

* Namen geändert



BUDGETBERATUNG

Ein Budget für die Beziehung

Sandra und Jonathan* schauen betroffen auf den Bildschirm der Budgetberaterin: «Stimmt das?» Der Fehlbetrag am Ende der Tabelle zeigt die Lücke im Budget, die ohne das Erwerbseinkommen von Sandra am Schluss des Monats droht. In der Berechnung sind alle Einnahmen und Ausgaben sorgfältig aufgelistet, und nun das... Das junge Paar ist ratlos. Eigentlich wollten sie sich doch heute nur bestätigen lassen, dass Sandra ohne Probleme nach der Geburt des zweiten Kindes ein Jahr im Job Pause machen kann. Schliesslich verdient auch Jonathan nicht schlecht, zusammen konnte man sich eine schöne Wohnung, auswärts essen mit Freunden und regelmässig Ferien leisten. Nun soll alles ganz anders sein?

Andrea Schmid, seit neun Jahren Leiterin der Budgetberatung der Frauenzentrale Luzern, kennt diese Situation: «Vielen Paaren geht es so wie Sandra und Jonathan. Das Paar verfügt über ein schönes Doppelleinkommen und dann kommt das erste Kind. Zunächst geht alles gut. Sie reduziert das Pensum ein bisschen und bringt das Kind an drei Tagen zur Tagesfamilie. Daneben werden die Berufe ausgeübt, die Hobbies gepflegt und Extraausgaben, die mit dem tieferen Einkommen nicht mehr drin liegen, vom Ersparten finanziert. Und nun ist das zweite Kind unterwegs...»

Für Sandra wird tatsächlich mit fortlaufender Schwangerschaft und Job und Kind alles immer beschwerlicher. Sie fühlt sich in den vielen Rollen gleichzeitig überfordert, ist häufig gereizt und

träumt davon, nach der Geburt des zweiten Kindes eine Auszeit vom Job zu nehmen. Aber schaffen sie das mit nur einem Einkommen und den 20'000 Franken auf der hohen Kante, die schon jetzt rasch dahin schwinden?

Auch Jonathan hat gemerkt, dass Probleme in ihre Beziehung einbrechen. Er ist besorgt, da er und Sandra sich häufig nicht mehr einigen können, wofür sie das Geld ausgeben. Es gibt heikle Punkte, die plötzlich tabu sind, zum Beispiel das Gefälle zwischen den beiden Löhnen oder die Aufteilung der Kosten. Er muss seinen Ärger hinunterschlucken, wenn Sandra schon wieder mit einem neuen Pulli für die Kleine nach Hause kommt, Sandra wundert sich im Gegenzug, wie viel Geld Jonathan im Ausgang liegen lässt.

Auch diese Entwicklung in der Partnerschaft ist Andrea Schmid aus ihren Beratungen vertraut. «Das Paar findet sich in einer Situation wieder, in der ein gutes Miteinander vom finanziellen Druck bedroht wird. Nun wird zur entscheidenden Frage, ob sie gemeinsam Lösungen und faire Kompromisse finden können. Anders als in der Ehe kann im Konkubinatsverhältnis der Lebensstandard derart auseinanderklaffen, dass dies die Beziehung gefährdet. Es kann auch schwierig werden, wenn er das Gefühl bekommt, er finanziere zu viel, oder sie unzufrieden ist, plötzlich finanziell von ihrem Partner abhängig zu sein. Hier kann ein gemeinsames Budget helfen», ist die Beraterin überzeugt.

Sandra und Jonathan haben die Probleme erkannt und sich zur Budgetberatung angemeldet. Zum Termin bringen sie die wichtigsten Unterlagen mit, ihre Einnahmen und Ausgaben sind schnell erfasst. Nur bleibt da der Minusbetrag: schwarz auf weiss, und er ist zu hoch, als dass man ihn einfach stehen lassen könnte. Nun beginnt für das junge Paar die zweite Runde der Budgetberatung. Sie realisieren, dass sie sparen und ihren Lebensstandard senken müssen. Als er aber vorschlägt, sie solle doch auf ihren wöchentlichen Kinobesuch mit ihren Freundinnen verzichten, und sie ihm unterstellt, er werfe das Geld für das neue Bike zum Fenster hinaus, wird die Stimmung gereizt.

«Eine Senkung der Lebenskosten muss nicht unbedingt eine Senkung der Lebensqualität sein», meint die Budgetberaterin dazu. «Man kann sich im Sommer ja auch mit einem Picknick an die Reuss setzen, statt für 100 Franken in der Pizzeria zu essen.» Sandra und Jonathan schauen sich an. Dann wird sie jedoch nachdenklich: «Ja, das haben wir früher nach dem Biken auch immer gemacht, weißt du noch?» Aus der Abwehr wird langsam Anerkennung. «Ja», sagt er, «da gab es doch das hübsche Plätzchen dort am Fluss zwischen Emmen und Ebikon.» «Meinst du das mit den vielen Mücken?» lacht sie, und er stimmt in das Lachen ein...

Die beiden sitzen mit der Budgetberaterin noch einige Zeit über den Zahlen und verhandeln. Zwar wird Sandra trotz Picknick an der Reuss nach der Geburt des zweiten Kindes kein Jahr

pausieren können. Aber vielleicht lässt sich das Pensum noch etwas reduzieren. Und das Wichtigste: Sie und Jonathan haben sich darüber geeinigt, welche Ausgaben wichtig sind, wer was bezahlt und wie sie ihre Finanzen organisieren. Und sie haben wieder einmal zusammen gelacht. Das junge Paar verlässt die Frauenzentrale Luzern Hand in Hand.

* Namen geändert



VOLLJÄHRIGENUNTERHALT

Im Irrgarten der Ausbildungsfinanzierung

Die Reihen im Hörsaal 8 der Universität Luzern füllen sich. Das Publikum ist altersdurchmisch. Es kommen zahlreiche Fachleute, dazwischen einzelne Studierende. Ihr Interesse gilt der Frage, wie junge Erwachsene in Erstausbildung ihre Lebens- und Ausbildungskosten tragen können. Es ist das Thema, das die Frauenzentrale Luzern unter dem Titel «Im Irrgarten der Ausbildungsfinanzierung» an diesem Mittwochabend im Oktober 2018 erstmals öffentlich zur Diskussion stellt. Die Ausbildungsfinanzierung bewegt. Zu offensichtlich ist der Zusammenhang von fehlender Ausbildung, Armut und späterer Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Dabei ist unbestritten, dass die Eltern in der Pflicht stehen, wenn Lehrlingslohn, Nebenverdienst, Ausbildungszulage und Stipendium nicht reichen. Doch was passiert, wenn die Eltern nicht zahlen können oder wollen?

Silvan und Eliane* sind solche jungen Erwachsenen in Erstausbildung. Sie haben zugestimmt, an diesem Anlass der Frauenzentrale Luzern ihre Geschichte zu erzählen, nicht auf der Bühne, sondern zum Schutz ihrer Identität in einer verfremdeten Videoaufnahme. Sie wollen von ihren Erfahrungen berichten und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Sie wissen, was es heisst, wenn das Scheidungsurteil der Eltern den Unterhalt für die Kinder nur bis Alter 18 regelt, wenn unterhaltspflichtige Elternteile ihre Zahlungen kürzen oder einstellen oder wenn eine existenzielle Notlage eintritt, bevor überhaupt geklärt ist, ob ein Stipendium möglich ist. Silvan und Eliane zeigen, wie schwer es für erwachsene Kinder ist, sich gegen-

über ihren Eltern für die eigenen Rechte einzusetzen, und wie überfordert sie sich damit fühlen, die administrativen Ansprüche aller involvierter Stellen zu erfüllen.

Die Geschichten sind eindringlich. Gefragt sind anschliessend die Expertinnen und Experten auf dem Podium. Sie vertreten die kantonsrätliche Erziehungs-, Bildungs- und Kulturkommission, das Bezirksgericht Hochdorf, den Gemeinderat Neuenkirch, das Bildungs- und Kulturdepartement, die Sozialen Dienste der Stadt Luzern, das Projekt Mütter in Ausbildung und die Fachstelle Volljährigenunterhalt der Frauenzentrale Luzern. Moderatorin Mirjam Breu vom Regionaljournal Zentralschweiz fragt nach Aufgaben, rechtlichen Vorgaben, Schnittstellen und bescheidenen Handlungsspielräumen. Viele Fragen werden geklärt, andere bleiben offen. «Die Politik hat die belastende Situation dieser jungen Erwachsenen in Ausbildung bisher kaum wahrgenommen», stellt die Präsidentin der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur, Helene Meyer-Jenni, fest. «Vermehrte Sensibilisierung ist dringend nötig! Zum Glück wird sich die Frauenzentrale Luzern weiter intensiv mit diesem Thema beschäftigen.»

* Namen geändert



VERMITTLUNG VON TAGESFAMILIEN UND NANNYS

Einmal Nanny, immer Nanny...

Das T-Shirt von Nils* klebt an seinem Oberkörper. Seine Zwillingsschwester Carla* hat die leichte Decke bereits weggestrampelt. An ihrer Stirn glänzen Schweisstropfen. Die Hitze dringt trotz der Lamellenstoren ins Kinderzimmer. Da fängt der kleine Bruder im Nebenzimmer an zu weinen, und die fünfjährigen Zwillinge erwachen verschwitzt aus ihrem Mittagsschlaf. Es ist Anfang August und der heisseste Sommer seit Messbeginn. Silvia lässt die Pfannen vom Mittagessen in der Küche stehen und eilt herbei. Sachte nimmt sie den eineinhalb-jährigen Sven* aus seinem Bettchen und wischt ihm die Tränen weg. «Oh je, du hast auch warm, gell», stellt sie fest. Er schlingt seine Ärmchen fest um ihren Hals, und sie gehen zusammen ins Zimmer der Zwillinge.

Silvia* kennt Nils und Carla schon seit vier Jahren, seit sie damals als Nanny von der Frauenzentrale Luzern in diese Familie vermittelt wurde. Sie hatte sich als erfahrene Betreuerin von Beginn an mit den beiden Kleinen und ihren Eltern wohl gefühlt und sich auch laufend in Kinder- und Erziehungsbelangen weitergebildet. Entsprechend gross war ihr Bedauern, als sie nach einem Jahr bereits wieder kündigen musste, da ihre betagte Mutter dringend Unterstützung brauchte. Während die Frauenzentrale Luzern noch auf der Suche nach einer Ersatznanny für die Familie war, meldete sich eine Nachbarin der Eltern im gleichen Haus, welche die Kinder kannte und bereit war, sie als Tagesmutter zu betreuen. Silvia erinnert sich an die Erleichterung, dass die Lösung so unkompliziert in der Nachbarschaft gefunden

werden konnte. Das Kindeswohl, so hatte Esthi Bieri, Leiterin der Tagesfamilien- und Nanny-Vermittlung der Frauenzentrale Luzern, erklärt, muss bei jeder Vermittlung im Zentrum stehen. Es muss immer versucht werden, für die Kinder möglichst kleine Veränderungen zu schaffen. Die Tagesfamilie im gleichen Haus ist ein Glücksfall.

Silvia wäscht den Zwillingen die verschwitzten Gesichter mit kaltem Wasser und legt ihnen frische T-Shirts und Shorts bereit. «Dürfen wir jetzt unser Glace?» fragt Nils. Die Nanny lacht. Zum Glück haben sie bereits am Vormittag kleine Holzstängel in Joghurtbecher gesteckt und diese im Gefrierschrank versorgt. «Ja, die sind jetzt sicher gefroren», antwortet sie. «GlacEEEE, GlacEEEEEE», plaudert Sven. «Ja, du bekommst deines auch», versichert ihm Silvia. Sie spürt, wie ihr die Kinder ans Herz gewachsen sind. Fast etwas eifersüchtig war sie damals auf die Tagesmutter gewesen, die ihre Stelle in der Betreuung dieser Kinder einnehmen durfte.

Zu ihrer Überraschung erhielt sie aber bereits ein halbes Jahr später einen Anruf der Frauenzentrale Luzern: Ob sie die Stelle als Nanny in dieser Familie wieder übernehmen wolle? Die Tagesmutter war selber schwanger geworden und hatte wegen Schwangerschaftskomplikationen die Betreuung vorzeitig aufgeben müssen. Da sich bei Silvias Mutter in der Zwischenzeit eine Lösung in einem Pflegeheim abzeichnete, zögerte die frühere Nanny nicht lange.

Die Eltern der Zwillinge waren froh, die den Kindern vertraute Silvia wieder als Nanny engagieren zu dürfen. Gerne waren sie auch bereit, die Betreuungszeiten anzupassen. So konnte der Vater vorübergehend seine Arbeitszeit reduzieren, damit Silvia jeweils erst nach der Unterstützung ihrer Mutter zu den Kindern kommen konnte. Nach dem Umzug ihrer Mutter ins Pflegeheim entlastete sie zunächst die Mutter von Sven nach der Geburt, bevor sie die eigenständige Betreuung der Zwillinge und des Babys während der Arbeitstage der Eltern wieder übernahm.

Im Betreuungsverhältnis ist mittlerweile der Alltag eingelebt. Doch bereits nach den Sommerferien steht wieder eine Veränderung an: Nils und Carla werden ab Mitte August den Kindergarten besuchen. Silvia schmunzelt, als sie Sven das gefrorene Joghurt in die kleinen Händchen drückt, und er sie anstrahlt. Weitere Veränderungen wird es nicht geben. Sie wird als Nanny noch möglichst lange bei diesen Kindern bleiben.

* Namen geändert



JAHRESRECHNUNG 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'060 ab, rund CHF 21'000 besser als budgetiert. Der Rückgang im Betriebsertrag gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge sinkender Betreuungsstunden im Bereich Tagesfamilien. Der Personalaufwand wurde infolge Sanierung der Krankentaggeld- und Unfallversicherungsprämien um CHF 15'000 zusätzlich belastet. Die Ausgaben konnten stabilisiert werden und sind sogar leicht rückläufig. Die ausserordentlichen Kosten von CHF 34'000 im Budget 2019 stehen im Zusammenhang mit dem Umzug der Büroräumlichkeiten.

Die Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht kann bei der Frauenzentrale Luzern bestellt werden.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018	Budget 2019
Betriebsertrag	1'348'829	1'166'464	1'259'645	1'185'700
Direkter Aufwand	107'656	35'000	120'380	40'000
Personalaufwand	1'034'350	984'774	1'012'052	1'017'502
Übriger betrieblicher Aufwand	182'738	176'296	161'844	141'868
Finanzerfolg	-301	-200	-313	-200
Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-	34'000
Jahresgewinn vor Zuweisung freie Spenden	23'784	-29'806	-34'944	-47'870
Zuweisung freie Gönnerbeiträge/Spenden	-79'047	-61'000	-64'208	-84'000
Verwendung freie Gönnerbeiträge/Spenden	79'047	61'000	64'208	84'000
Jahresgewinn vor Veränderung Fonds	23'784	-29'806	-34'944	-47'870
Einlage (-) / Entnahme Fonds	-20'384		25'884	7'400
Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	3'400	-29'806	-9'060	-40'470

Spartenrechnung 2018	Verein	Budget-beratung	Rechts-beratung	Tages-familien	Volljährigen-unterhalt	TOTAL
Betriebsertrag	129'025	201'257	230'107	671'911	27'344	1'259'645
Direkter Aufwand	-	82'615	7'329	30'436	-	120'380
Personalaufwand	12'827	117'398	193'620	651'707	36'500	1'012'052
Übriger betrieblicher Aufwand	44'938	35'756	40'519	29'154	11'476	161'844
Finanzerfolg	13			-326		-313
Jahresgewinn vor Zuweisung freie Spenden	71'273	-34'511	-11'361	-39'713	-20'633	-34'944
Zuweisung freie Gönnerbeiträge/Spenden	-64'208					-64'208
Verwendung freie Gönnerbeiträge/Spenden	24'208	15'000		20'000	5'000	64'208
Jahresgewinn vor Veränderung Fonds	31'273	-19'511	-11'361	-19'713	-15'633	-34'944
Einlage (-)/Entnahme Fonds	142	18'759	5'103	1'502	379	25'884
Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	31'416	-753	-6'258	-18'212	-15'254	-9'060

DAS JAHR 2018 IN ZAHLEN

7	kompetente Berufsfrauen engagieren sich unter der Leitung von Präsidentin Silvana Beeler Gehrer ehrenamtlich im Vorstand der Frauenzentrale Luzern (FZL)
10	Mitarbeiterinnen umfasst das Beratungs- und Vermittlungsteam der FZL, alle Teilzeit
300	Mitglieder zählt der Verein der FZL, davon 22 Kollektivmitglieder
11	Mitgliedschaften hält die FZL bei Partnerorganisationen
1'765	Telefonanrufe erreichen die Geschäftsstelle der FZL
165'160	Mal werden die Internet-Seiten auf www.frauenzentraleluzern.ch aufgerufen
908	Personen nehmen die persönliche Rechtsberatung in Anspruch, davon 658 Frauen, 74 Männer und 88 Paare
130	Personen nutzen die telefonische Rechts-Hotline
177	Personen lassen sich zu ihrem Budget persönlich beraten, davon 115 Frauen, 26 Männer und 18 Paare
185	detaillierte Budgets werden ausgearbeitet
79	Gesuche um Finanzierungshilfen für Klientinnen und Klienten stellt die Budgetberaterin der FZL
18	Stiftungen unterstützen diese Ratsuchenden mit zweckgebundenen Geldern in der Höhe von insgesamt Fr. 82'614.85
695	der Ratsuchenden in den Bereichen Rechts- und Budgetberatung kommen aus Luzern Stadt und Land, 287 aus der Agglomeration Luzern und 103 aus einem anderen Kanton
76	Personen nehmen die Beratung zum Volljährigenunterhalt in Anspruch, davon 39 Frauen, 29 Männer und 4 Paare
35	Mal wird die telefonische Kurzberatung zum Volljährigenunterhalt von Fachstellen wie Sozialdiensten, SOBZ etc. aus der Deutschschweiz genutzt
56	der Ratsuchenden im Bereich Volljährigenunterhalt kommen aus Agglomeration und Land Luzern, 14 aus der Stadt Luzern und 6 aus anderen Kantonen
33	Tagesfamilien kümmern sich in der Stadt Luzern um 100 Kinder (davon Vorschule 32, Kindergarten 18, Schule 50)
14	Nannys betreuen in Stadt und Agglomeration Luzern 31 Kinder (davon Vorschule 12, Kindergarten 6, Schule 13)
36'694	Betreuungsstunden addieren sich im Bereich Tagesfamilien
6'188	Betreuungsstunden zählt der Bereich Nanny
11	Weiterbildungstage absolvieren die Beraterinnen und Vermittlerinnen der FZL in ihren Fachgebieten Recht, Finanzen und Kinderbetreuung
40	Aus- und Weiterbildungsmodule besuchen die Tagesfamilien und Nannys der FZL
13	Mal tauschen sich die Beraterinnen und Vermittlerinnen mit externen Fachstellen in den Bereichen Recht, Budget, Volljährigenunterhalt und Kinderbetreuung aus
6	Fachreferate werden von den Rechts- und Budgetberaterinnen der FZL bei externen Stellen gehalten
13	Partnerorganisationen treffen die Co-Geschäftsleitung und die Präsidentin zum Austausch
1	ehemalige FZL-Präsidentin, Käthi Limacher, vertritt die FZL im Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung

DANK

Wir danken unseren Mitgliedern, unseren Geldgebern und allen unseren öffentlichen und privaten Partnern und Partnerorganisationen ganz herzlich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018!

Insbesondere danken wir dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, ZiSG, der die Budget- und Rechtsberatung sowie die Fachstelle Volljährigenunterhalt mit einem wesentlichen Beitrag unterstützt.

Ein grosses Dankeschön richtet sich auch an die Stiftungen, Unternehmen, Kantone sowie die privaten und kirchlichen Organisationen, welche die Arbeit der Frauenzentrale Luzern und damit unsere ratsuchenden Frauen, Männer und Familien grosszügig unterstützen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.frauenzentraleluzern.ch.

INFORMATION UND BERATUNG

KONTAKT

Frauenzentrale Luzern
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern
www.frauenzentraleluzern.ch
Tel. 041 211 00 30
Wir beraten Sie gerne!

TERMINE

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin zu Rechts- und Budgetfragen und zu Fragen zum Unterhalt von volljährigen Kindern unter 041 211 00 30 oder 0900 566 000 (Hotline CHF 1.49/ Minute).

Zur Vermittlung von Tagesfamilien und Nannys wählen Sie 041 211 00 31.

MITGLIEDSCHAFT

Werden auch Sie Mitglied bei uns! Mehr dazu auf www.frauenzentraleluzern.ch oder schreiben Sie uns an info@frauenzentraleluzern.ch.
Wir freuen uns!

SPENDENKONTO

Spenden zugunsten von Frauen-, Familien- und Partnerschaftsanliegen:
Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern
IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2
Wir danken ganz herzlich!

WIR BERATEN SIE GERNE!
www.frauenzentraleluzern.ch